

Taxordnung 2023

1. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner der Chrüz matt Hitzkirch und wurde durch die Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 2022 genehmigt.

Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.

2. Administration

ZSR - Nr.: N7007.03

MwSt Nr.: 656 308

Luzerner Kantonalbank IBAN: CH38 0077 8012 4000 1310 0

3. Taxstruktur

Aufenthalt (Pension)

- auf der Basis eines Ein- oder Mehrbettzimmers
- Bewohnende von Zweibettzimmern erhalten eine Preisreduktion von CHF 10.00 je Tag
- Individuelle verrechenbare Leistungen

Pflege KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung)

- Pflege nach BESA-Einstufung, bestehend aus Anteil Versicherer, Selbstbehalt Bewohnende und Restfinanzierungsbeitrag Gemeinde
-

4. Taxen

Pensions- und Betreuungstaxen		je Tag
Einerzimmer	CHF	149.00
Zweierzimmer	CHF	139.00
Einer- und Mehrbettzimmer Dementenabteilung	CHF	169.00

Zuzüglich für alle obigen Aufenthaltsarten wird ein bis zum 31.12.2023 zeitlich beschränkter Energiezuschlag (Strom) erhoben. CHF 7.00

Zuschläge

Zuschlag Ferien-/Kurzaufenthalte bis und mit 30 Tage	CHF	30.00
--	-----	-------

Ab dem 31. Tag wird kein Zuschlag mehr verrechnet. Bewohnende erhalten den Status analog einem Eintritt, inkl. Kündigungsfrist.

Zuschlag Rehabilitationspflege (max. 30 Tage)	CHF	40.00
Zuschlag Eingewöhnungsphase Demente	CHF	40.00
Zuschlag für Alleinbenutzung Doppelzimmer	CHF	50.00
Administrativpauschale bei Eintritt	CHF	250.00

Es sind weitere, oben nicht aufgeführte Sonderzuschläge gemäss Delegiertenversammlungsbeschluss möglich (s.a. Pensions- und Betreuungstaxen).

Sicherheitsleistung

Vor dem Eintritt in die Chrüz matt ist eine Sicherheitsleistung von CHF 5'000.00 auf das Konto IBAN CH38 0077 8012 4000 1310 0 einzuzahlen. Diese Vorauszahlung wird nicht verzinst und bei Vertragsauflösung für die Verrechnung offener Forderungen verwendet.

Pflege taxen

Stufe	Total nach KVG	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner	Anteil Gemeinde
1	14.00	9.60	4.40	-
2	39.40	19.20	20.20	-
3	64.80	28.80	23.00	13.00
4	90.20	38.40	23.00	28.80
5	115.60	48.00	23.00	44.60
6	141.00	57.60	23.00	60.40
7	166.40	67.20	23.00	76.20
8	191.80	76.80	23.00	92.00
9	217.20	86.40	23.00	107.80
10	242.60	96.00	23.00	123.60
11	268.00	105.60	23.00	139.40
12	293.40	115.20	23.00	155.20

Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

Die in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) geführten Pflegematerialien werden direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Der Bundesrat hat den jährlichen Höchstvergütungsbetrag dieser Pflegematerialien durch die Krankenkassen festgelegt. Übersteigen die Kosten diesen Höchstvergütungsbetrag, werden diese Mehrkosten den Bewohnenden verrechnet.

Individuelle verrechenbare Leistungen

Folgende Leistungen werden zusätzlich gegen Verrechnung angeboten:

- Toilettenartikel, Pflegeprodukte, Coiffeur, Pédicure
- Persönliche Getränke, Konsumationen in der Cafeteria
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Näh- und Flickarbeiten, chemische Reinigung, Handwäsche
- Telefonanschluss und -gebühren
- Reparaturen von aussergewöhnlichen Schäden und Abnützungen im Zimmer
- Unterhalt und Reparaturen an Rollstühlen und Rollatoren
- Begleitung ausser Haus, Fahrdienst
- Medikamente, Analysen
- Schlussreinigung des Zimmers, Aufwendungen im Todesfall
- Andere, nicht aufgeführte Sonderleistungen

Rückvergütungen

Bei ganztägigen Abwesenheiten wird eine Rückvergütung für nicht bezogene Mahlzeiten ab dem 2. Tag in Höhe von CHF 10.00 je Tag gewährt.

Bei Abwesenheiten wie z.B. Spitalaufenthalt oder Ferienabwesenheiten werden die aktuellen Totalkosten um die beiden Pflögetaxen KLV (Versicherung und Gemeinde) gekürzt und als Reservationstaxe weiterverrechnet.

Bei Austritt oder Todesfall wird die oben aufgeführte Reservationstaxe ab dem Folgetag mindestens während fünf Tagen und weiter bis zur definitiven Räumung und Abgabe des Zimmers weiterverrechnet.

Für angebrochene Tage und bei Ferienabwesenheiten werden keine weiteren Reduktionen gewährt.

5. Allgemeine Bestimmungen

Arztkosten, Arznei und Analysen

Gehen gemäss KLV zu Lasten des Bewohnenden via Krankenversicherung.

Leistungen inbegriffen

In der Pensions- und Betreuungstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Radio- und Fernsehanschluss, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inkl. Diäten, Wäschebesorgung (ohne Flickarbeiten und ohne Chemische Reinigung oder Handwäsche), nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen sowie finanzielle und allgemeine Beratungen und verschiedene Aktivitäten und Vermittlungen.

Pflegestufe

Mit der Pflögetaxe KLV wird die KVG-pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Pflegestufe abgegolten. Die Pflegestufe wird bei Eintritt erfasst und bei signifikanter Veränderung angepasst. Eine Überprüfung erfolgt mindestens alle 6 Monate.

Haftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung ist im Vertrag der Chrüz matt enthalten und wird monatlich anteilmässig mit der Monatsrechnung verrechnet. Bei einem Schadenfall muss der Selbstbehalt von CHF 200.00 vom Verursacher, der Verursacherin des Schadens übernommen werden. Eine Hausratsversicherung muss nicht mehr aufrechterhalten werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist für unbefristete Aufenthalte beträgt 30 Tage und kann auf jeden Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigungsfrist für Kurzaufenthalte (Aufenthalt bis max. 30 Tage) beträgt 7 Tage und kann auf jeden Zeitpunkt erfolgen.

Rollatoren und Rollstühle

Die Chrüz matt stellt Rollatoren und Rollstühle ohne Mietkosten zur Verfügung. Unterhalt und Reparaturen gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und der Bewohner. Bewohnende, welche zur Fortbewegung auf eine Rollstuhl-Spezialversorgung angewiesen sind, wird die Vermietung durch die Chrüz matt oder durch ein IV-Depot verrechnet. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, bei den Sozialversicherungen ein Gesuch um eine pauschale Entschädigung zu stellen.

Krankenkasse

Die Beiträge der Krankenkasse an die Pflegekosten werden von der Chrüz matt direkt mit den Krankenkassen abgerechnet (tiers payant).

Andere versicherte Kosten als die Pflegekosten müssen von den Bewohnerinnen und den Bewohnern oder deren Rechtsvertretung bei den Krankenkassen selber zurückgefordert werden.

Unterstützung und Beratung

Die Chrüz matt-Administration ist den Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Leistungen der Krankenkassen behilflich und vermittelt gerne die nötigen Informationen.

Zusätzliche finanzielle Beratung wird nach Aufwand verrechnet.

6285 Hitzkirch, 13. Dezember 2022

Gemeindeverband Chrüz matt Hitzkirchertal

Der Präsident

Orlando Pajarola

Die Vizepräsidentin

Melanie Casanova-Gubser